



Stadt Bornheim
27. März 2018
Rhein-Sieg-Kreis

Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Stadt Bornheim
Der Bürgermeister
Stadtentwicklung
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

über
Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Abteilung 61.2 Regional-/Bauleitplanung
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Eing. 23. MRZ. 2018

Siegburg, den 23.03.18
Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
i.A. [Signature]

Datum: 14.03.2018
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
32/61.6.-1.18.03

Auskunft erteilt:
Holger Schilling

Holger.Schilling@bezreg-
koeln.nrw.de
Zimmer: K 717
Telefon: (0221) 147 - 2356
Fax: (0221) 147 - 2905

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr
(weitere Termine nach Verein-
barung)

Landeskasse Düsseldorf:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:
DE34 3005 0000 0000 0965 60
BIC: WELADEDXXX
Zahlungsavise bitte an zent-
ralebuchungsstelle@
brk.nrw.de

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 - 0
Fax: (0221) 147 - 3185
UST-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de

11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bornheim, Ortsteil Hersel

Anfrage nach § 34 LPlG
Ihr Schreiben vom 18.01.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

die vorgesehene 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bornheim im Ortsteil Hersel ist nicht an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung angepasst.

Begründung:

Nach dem mit o.g. Schreiben vorgelegten Planentwurf stellt der Regionalplan Köln, TA Bonn/Rhein-Sieg, für das Plangebiet einen Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereich mit den Funktionen eines Bereiches zum Schutz der Natur (BSN SU 15 NSG Herseler See), einen Regionalen Grünzug, einen Bereich für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung (BSLE) sowie den Bereich für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher nichtenergetischer Bodenschätze (BSAB) Nr. 5 „Bornheim-Hersel“ dar.

Bereiche für den Schutz der Natur (BSN) sind Vorranggebiete und damit Ziele der Raumordnung. Diese umfassen insbesondere naturschutzwürdige Flächen aber auch Suchräume für die Biotopentwicklung und -vernetzung. Regionalplanerisches Ziel ist es hier, besonders schutzwürdige Lebensräume (Biotope) zu erhalten oder zu entwickeln. Dies be-



deutet, die Abgrabungsbereiche in Bornheim Hersel sind in diesem Sinne zu rekultivieren.

Die geplante gewerbliche Nutzung widerspricht dieser raumordnerischen Festlegung.

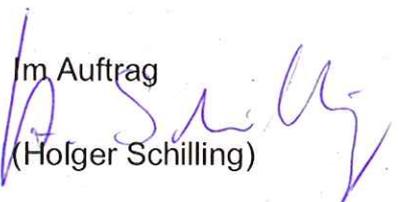
Die Regionalen Grünzüge sind ebenfalls Vorranggebiete der Raumordnung. Als wesentliche Bestandteile des regionalen Freiflächensystems im Sinne der notwendigen Ausgleichsfunktionen insbesondere in den Verdichtungsgebieten sind diese gegen die Inanspruchnahme für Siedlungszwecke besonders zu schützen. Die Ausweisung einer gewerblichen Baufläche in diesem Bereich entspricht dieser Festlegung nicht.

In den raumordnerischen Vorbehaltsgebieten der Bereiche für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung sind die Bodennutzungen und ihre Verteilung auf eine nachhaltige Erhaltung und Wiederherstellung der natürlichen Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes sowie der Erholungseignung auszurichten. Dies ist in der bauleitplanerischen Abwägung zu berücksichtigen.

In den Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher nichtenergetischer Bodenschätze ist im Sinne eines raumordnerischen Vorranggebietes deren Abbau zu gewährleisten, d.h. die Inanspruchnahme der Bereiche für andere Zwecke ist auszuschließen. Die hier bekannte Abtragungsgenehmigung und Rekultivierungsplanung sieht keine bauliche Nutzung dieser Fläche vor.

Zusammenfassend kann zu der vorliegenden geplanten 11. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Bornheim festgestellt werden, dass wie dargelegt drei regionalplanerische Zielsätze der Planung entgegenstehen.

Im Auftrag


(Holger Schilling)